

Tarifbereich/Branche	<b>Erzbergbau</b>		
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>			
Verband Bergbau, Geologie und Umwelt e.V. Tarifbereich Erzbergbau			
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)			
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>			
Für Arbeitnehmer der Unternehmen der Tarifbereiches Erzbergbau			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2020			
Laufzeit des Vergütungstarifvertrages: gültig ab 01.01.2020			
Anzahl der Vergütungsgruppen: 10			
Differenzierung der Vergütungsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja			
<b>Vergütungstabelle in € gültig ab: 01.01.2020/01.01.2021</b>			
<b>unterste Vergütungsgruppe 1</b>			
Ausführen einfachster, sich wiederholender Tätigkeiten, Handhaben einfacher Arbeitsmittel/Werkzeuge, kurzfristiges Anlernen (bis zwei Wochen) ist erforderlich			
Grundtabelle	Steigerungsstufe S1 nach 36 Monaten	S2 nach 36 Monaten	S3 nach 36 Monaten
2.541/2.597	2.617/2.675	2.693/2.753	2.770/2.831
<b>Vergütungsgruppe 3 Eckvergütung</b>			
Selbständige Ausführung von vielseitigen Facharbeiten in vorgegebenen technologischen Arbeitsabläufen nach fachlicher Anleitung bei Kenntnis und Beachtung von Arbeitsabläufen am unmittelbaren Arbeitsplatz, erforderlich sind eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Tätigkeitserfahrung			
Grundtabelle	Steigerungsstufe S1 nach 36 Monaten	S2 nach 36 Monaten	S3 nach 36 Monaten
3.025/3.092	3.116/3.185	3.207/3.278	3.297/3.370
<b>Vergütungsgruppe 4</b>			
Selbständige Ausführung komplizierter, schwieriger und vielseitiger Facharbeiten in vorgegebenen technologischen Arbeitsabläufen, die erweiterte Fachkenntnisse und Fertigkeiten erfordern, nach Anweisung. Die Ausführung erfordert Kenntnis und Beachtung von Arbeitsabläufen bzw. von technischen kaufmännischen, verwaltenden Zusammenhängen im Arbeitsbereich, erforderlich sind eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung oder abgeschlossene Berufsausbildung und langjährige (mindestens fünf Jahre) Tätigkeitserfahrung			
Grundtabelle	Steigerungsstufe S1 nach 36 Monaten	S2 nach 36 Monaten	S3 nach 36 Monaten
3.237/3.308	3.334/3.407	3.431/3.506	3.528/3.606

<b>Vergütungsgruppe 7</b>			
Verantwortliche Lösung vielseitiger, wechselnder und spezieller, komplizierter Aufgaben. Selbständiges Festlegen von Arbeitsabläufen entsprechend gesetzlicher bzw. betrieblicher Regelungen. Umsetzen von spezifischen technischen, technologischen, ökonomischen und organisatorischen Verfahren, Methoden, Lösungen. Erforderliche Qualifikation: Techniker (Fachschule), staatlich geprüfter Betriebswirt/technischer Betriebswirt, staatlicher Abschluss an einer Berufs-/Wirtschaftsakademie; Bachelor oder Meister, Fachwirt (technisch oder kaufmännisch) und langjährige Berufserfahrung			
Grundtabelle	Steigerungsstufe S1 nach 36 Monaten	S2 nach 36 Monaten	S3 nach 36 Monaten
4.175/4.267	4.300/4.395	4.426/4.523	4.551/4.651
<b>Höchste Vergütungsgruppen 10</b>			
Tätigkeiten, deren Anforderungen über denen der Vergütungsgruppe 8 liegen. Sie schließen Entscheidungsvorbereitungen von erheblicher Bedeutung für den Geschäftsablauf in einen Arbeitsbereich ein. Akademischer Abschluss an einer Fachhochschule, Hochschule, Universität			
Grundtabelle	Steigerungsstufe S1 nach 36 Monaten	S2 nach 36 Monaten	S3 nach 36 Monaten
5.627/5.751	5.796/5.924	5.965/6.096	6.133/6.269
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €</b>			
	ab 01.10.2020	ab 01.01.2021	
im 1. Ausbildungsjahr	816,75	834,84	
im 2. Ausbildungsjahr	877,25	896,68	
im 3. Ausbildungsjahr	968,-	989,44	
im 4. Ausbildungsjahr	1.058,75	1.082,20	
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>			
39 Stunden			
<b>Urlaubsdauer</b>			
<b>30 Arbeitstage</b> nach sechsmonatiger ununterbrochener Zugehörigkeit zum Unternehmen			
<b>Jahresleistung</b>			
Jahresleistung 2020:3.025 € / 2021: 3.095 €. Für Auszubildende gelten zur Bemessung 35 v.H. dieses Betrages. Teilzeitbeschäftigte erhalten eine anteilige Jahresleistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer arbeitsvertraglichen Arbeitszeit zur tarifvertraglichen Arbeitszeit bemisst.			
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>			
keine Vereinbarungen			